

VSO? LDO? oder so?

Beitrag von „Glühwürmchen“ vom 25. Februar 2010 23:06

Hallo zusammen,

weiß jemand wo geregelt ist, wie lang Schülerbeobachtungen, Proben und Aufzeichnungen von Elterngesprächen aufbewahrt werden müssen? Ich unterrichte in Bayern.

Gibt's die VSO und LDO eigentlich auch zum Download? Habe schon auf der Homepage des Kultusministeriums gesucht, aber nix gefunden...

Danke schonmal!

LG, Glühwürmchen

Beitrag von „tigerente303“ vom 26. Februar 2010 06:24

Das wüsste ich auch gerne für Rheinland-Pfalz. Kann uns jemand helfen?

Beitrag von „Pepi“ vom 26. Februar 2010 12:06

Hallo Glühwürmchen,

ich schau immer hier nach <http://www.verwaltung.bayern.de/Gesamtliste-.115.htm>

Gibt unter bei der Suche unter Bearbeiten z.B. VSO ein und du wirst unsere Bestimmungen finden.

Alle Schulleiter haben übrigens das "SchulleiterABC" Bei uns steht ein Exemplar als Kartei im Lehrerzimmer. Da geht das Nachschauen nach Schlagworten meist schneller.

Gruß

Pepi

Beitrag von „Glühwürmchen“ vom 26. Februar 2010 21:04

Also, über die Aufbewahrung der Aufzeichnungen über die Schülerleistungen hab ich was gefunden: die muss man zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres aufheben (VSO Bayern).

Aber was ist mit den Schülerbeobachtungen? Zählen die zu den "Leistungen"?

Seit Kurzem gibt's doch in Bayern diese besonders ausführlichen Beobachtungsbögen (hab verpasst, was es damit auf sich hat, weil ich in Elternzeit war...). Muss man die verwenden? Wenn ja, wie lange aufheben? Länger als zwei Jahre????? Konnte weder in der VSO noch LDO was finden. Aber vielleicht gibt's ja noch eine andere für uns wichtige Dienstordnung oder so? Meinen Schulleiter will ich deshalb nicht fragen, weil er nämlich die Schülerbeobachtungen meiner Klasse von vor drei Jahren von mir möchte und ich mich genau deshalb informiere... 

Wäre toll, wenn jemand aus Bayern eine Antwort wüsste!!!! 

LG, Glühwürmchen

@ pepi:



Dank Dir für die Info!

Ich hab die LDO und VSO gleich mal runtergeladen. Perfekt 

Beitrag von „Pepi“ vom 26. Februar 2010 21:46

Notenaufzeichnungen und Proben müssen zwei Jahre aufgehoben werden. Schülerbeo. habe ich noch nie gehört. Ich kann am Montag in der Schule mal im SchulleiterABC nachschauen. Diese ausf. Bögen mussten mal benutzt werden. Zu der Zeit als die Zeugnisse oben A B C D Bewertung bekamen. Aber das ist ja inzwischen auch wieder zurückgenommen.

Wieso will dein Schulleiter von dir so alte Dinger? Wenn die Kinder heute noch bei euch in der Schule sind, dann sind sie 4.Klässler und waren damals in der 1. Klasse??

Beitrag von „Glühwürmchen“ vom 26. Februar 2010 22:19

Bist super! Bin gespannt, ob Du am Montag was rausfindest. Danke schon mal für's Nachschauen und die Mühe!!!

(Ich soll die Unterlagen abgeben, weil der S jetzt ziemliche Probleme macht und es drum geht, wie er in früheren Jgst. war...)

Beitrag von „Pepi“ vom 27. Februar 2010 09:53

So en Blödsinn! Probleme, die Schüler jetzt haben, regelt man doch nicht in der Vergangenheit!! Noch dazu gibt es viel, was sich erst später klar diagnostizieren lässt. Unsere Schulpsychologin sagt, dass Legasthenietests z.B. sind in der ersten Klassen noch nicht aussagekräftig sind.

Außerdem kann deine Schulleitung dich nicht einfach zu den Kindern fragen? Was würde deine Schulleitung machen, wenn du nach deiner Baybypause nicht wieder an deine Schule zurück gekommen wärst, sondern woanders einen Einsatz hättest. Dir hinterher reisen?

Gruß

Pepi

Beitrag von „Pepi“ vom 27. Februar 2010 10:37

Ich habs grad gefunden: "Gewöhnliche Klassenarbeiten und Klausuren, die Grundlagen für Zeugnisse sind, müssen Sie mindestens 2 Jahre aufbewahren, da die Schüler 1 Jahr nach Zeugnisausgabe noch Widerspruch einlegen können. Dieselbe Aufbewahrungsfrist gilt für die schriftlichen Schülerbeobachtungen, die jeder Lehrer für seine Schüler führen muss." Hier nachzulesen: http://www.schule-management.de/no_cache/recht...egriff/zeugnis/

Pepi

Beitrag von „Glühwürmchen“ vom 27. Februar 2010 20:53

Du bist echt klasse!!!!!! 
Ganz lieben Dank! 

Mein Schulleiter will die Unterlagen, weil wohl mit Schriftlichem vor Eltern besser zu argumentieren ist... Weiß auch nicht. Werde ihm die Sachen geben. Wollte mich nur informiert haben, damit ich einfach von Seiten des Rechts her Bescheid weiß und sicher argumentieren kann falls was nicht passt... Hab einfach komisches Gefühl bei der Sache.

Jetzt wünsch ich Dir einen schönen Samstag Abend und ein erholsames Rest-Wochenende!

=) Grüße, Glühwürmchen